

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	02.11.2004	
Rat	Bürgermeister Roland	04.11.2004	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Kuratorium für das Elisabeth-Brune-Altenzentrum der Arbeiterwohlfahrt in Rentfort-Nord

hier: Benennung von Vertretern der Stadt Gladbeck

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Arbeiterwohlfahrt - Bezirk westliches Westfalen - hat Kuratorien für die Senioreneinrichtungen des Bezirkes gegründet.

Das Kuratorium hat die Aufgabe, im Sinne einer partnerschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit alle Fragen und Probleme zu beraten und an deren Lösung mitzuwirken, die für die Seniorenzentren und die hier lebenden Menschen von Bedeutung sind.

Gem. § 11 der Satzung sind u. a. Mitglieder des Kuratoriums:

- ein Vertreter des Rates der Stadt,
- ein Vertreter der Stadtverwaltung.

Die Amtszeit des Kuratoriums stimmt mit der Amtsperiode des Rates überein. Durch Beschluss des Rates der Stadt Gladbeck vom 28.10.1999 wurde der hauptamtliche Bürgermeister und Ratsfrau Ansorge als Vertreter der Stadt Gladbeck zum Kuratorium für das Elisabeth-Brune-Altenzentrum bestellt.

Zur Bestellung von Vertretern der Stadt Gladbeck in Unternehmen oder Einrichtungen bestimmt § 113 GO NW Folgendes:

- 1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschaftsversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- 2) In Beiräten, Ausschüssen, Gesellschaftsversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde dazuzählen.

Die Bestellung der Vertreter der Stadt Gladbeck erfolgt gem. § 50 Abs. 2 GO NW. Danach werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Für das Kuratorium des Elisabeth-Brune-Altenzentrums der Arbeiterwohlfahrt in Rentfort-Nord werden folgende Vertreter bestellt:

1. Ratsmitglied

2. Vertreter der Stadtverwaltung

Der Bürgermeister

- Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: